

## BEKANNTMACHUNG

Der bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 über die Reserveliste der Partei DIE UNABHÄNGIGEN in den Rat der Stadt Nideggen gewählte Bewerber

Norbert Klöcker, Graf-Gerhard-Straße 2, 52385 Nideggen,

ist am 27.05.2018 plötzlich und unerwartet verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), stelle ich fest, dass der auf der Reserveliste nächste Bewerber nachrückt, und zwar:

Herr Johann Meyer, Im Effels 5, 52385 Nideggen.

Herr Meyer hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 12.06.2018 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Johann Meyer aus der Reserveliste der Partei DIE UNABHÄNGIGEN zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 13.06.2018

STADT NIDEGGEN  
Stellv. Wahlleiter



(Weber)